

Anlage 5

zur Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)
gültig ab Wintersemester 2014/15

ORDNUNG für die PRAKTISCHE STUDIENPHASE (PrakO)

im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

vom 9. Juli 2014

gültig ab Wintersemester 2014/15

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz, die praktische Studienphase für Studierende des Bachelorstudiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz.

§ 2 Ziele und Inhalte

In der praktischen Studienphase sollen die Studierenden einen Einblick in die Aufgabenbereiche, Arbeitsweise und Arbeitsabläufe im umweltschutz- und naturschutzfachlichen Umfeld erhalten. Im Vordergrund steht die praktische Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die im bisherigen Studienverlauf erworben wurden. Hierzu sollen die Studierenden wissenschaftliche, konzeptionelle, planerische und praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung durchführen und analysieren. Dazu gehören z. B.:

- Felderhebungen zu Boden, Wasser, Fauna, Flora u.a. studienrelevanten Kompartimenten,
- umweltplanerische Aufgaben, Erstellung von geeigneten Karten und Dokumenten mittels GIS,
- Analysen und Auswertungen von eigenen und vorhandenen Fachdaten,
- organisatorische Tätigkeiten, z.B. Vorbereitung von Fachtagen, Tagungen,
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben,
- Aufgaben im Umweltbildungsbereich, wie z.B. Durchführung von Führungen.

Die Tätigkeiten sind in einem Ausbildungsrahmenplan vor Beginn des Praktikums zusammen mit dem/der Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle festzuhalten (§ 6).

Die Verwendung erarbeiteter Daten für eine spätere Bachelor-Thesis ist möglich, sofern sie dort wie eine Literaturquelle verwendet werden.

§ 3 Dauer, Ausfallzeiten

Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von 14 Wochen, in denen mindestens 70 Arbeitstage auf einem Praktikumsbetrieb gem. § 5 absolviert werden. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit des Praktikumsbetriebes.

Eine Unterbrechung der praktischen Studienphase ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind in der Regel nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte.

§ 4 Anerkennung, Wiederholung

Am Ende der praktischen Studienphase stellt der/die Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle ein Zeugnis über die Tätigkeit aus (Anhang 3), das dem/der Praktikumsbeauftragten vorgelegt wird.

Auf Grundlage des Berichtes, des Zeugnisses sowie bei Vorliegen des Vertrages und Ausbildungsrahmenplans entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Anerkennung des praktischen Studiensemesters.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird die praktische Studienphase nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden.

§ 5 Praktikumsstellen

Die praktische Studienphase kann in einer Einrichtung des öffentlichen Dienstes, in einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung, einer Hochschule und/oder außerhalb des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden. Die praktische Studienphase kann bei eigener Organisation und Finanzierung auch an einer ausländischen Praktikumsstelle, die den inhaltlichen Anforderungen entspricht, absolviert werden.

Mögliche Praktikumsstellen sind:

- Natur-/Umweltschutzbehörden einschließlich Schutzgebietsverwaltungen,
- Landwirtschafts-/Forstwirtschafts-/Wasserwirtschaftsbehörden,
- andere Behördenressorts mit umweltrelevanter Fragestellung (z.B. Umweltbildung, Planungsverfahren, Umweltrecht, Gesundheitswesen),
- privatwirtschaftliche Planungs-, Beratungs-, Gutachterbüros,
- Verbände mit umweltrelevanter Fragestellung,
- Firmen für Landschaftsbau und Landschaftspflege,
- Kultur- und Bildungseinrichtungen,

und andere nach thematischer Absprache.

Von der Praktikumsstelle ist eine/r Ausbildungsbeauftragter mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung einzusetzen.

Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte auf Grundlage eines begründeten Antrags der/des Bewerberin/Bewerbers.

§ 6 Vertrag, Ausbildungsrahmenplan

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die/Der Praktikumsbeauftragte ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

Vor Beginn der praktischen Studienphase schließen

- der/die Student/in,
- der/die Ausbildungsbeauftragte im Praktikumsbetrieb,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (vertreten durch den/die Praktikumsbeauftragte/n),

einen Vertrag über die praktische Studienphase (Anhang 1) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von dem/der Student/in und der/dem Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsstelle, wird vor Antritt des Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt.

Alternativ kann eigenverantwortlich ein Praktikantenvertrag zwischen Student/in und der Praktikumsstelle abgeschlossen werden, der der/dem Praktikumsbeauftragte/n des Fachbereichs vorzulegen ist. Eine rechtliche Prüfung des Vertrages bzw. Unterzeichnung durch die Hochschule erfolgt nicht. Bestehende Regelungen zu Rechten und Pflichten der Hochschule bleiben von der Genehmigung des Vertrages unberührt.

Zur Sicherung der Ziele der praktischen Studienphase gemäß § 2 ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden mit der Praktikumsstelle erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Ausbildungsrahmenplans (Anhang 2) und ihrer jeweiligen Zeitanteile mit dem/der Ausbildungsbeauftragten im Praktikumsbetrieb. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst. Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7 Status der Studierenden

Während der praktischen Studienphase bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Die Studierenden melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Semester zurück, in dem die praktische Studienphase stattfindet.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen, sowie die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbes. Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die Schweigepflicht zu beachten.

§ 8 Verantwortung des Fachbereiches

Der Fachbereich beauftragt einen Professor/eine Professorin bzw. akademische/n Mitarbeiter/in, der/die für die allgemeine Durchführung der praktischen Studienphase für den Studiengang Bachelor Landschaftsnutzung Naturschutz verantwortlich ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit der praktischen Studienphase auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über die praktische Studienphase sowie die Anerkennung der erbrachten Leistungen. Der/Die Praktikumsbeauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt.

§ 9 Verbindliche Termine und Fristen

Die Fristen und Termine für die praktische Studienphase sind:

- Abgabe des mit der Praktikumsstelle abgestimmten und unterschriebenen Ausbildungsrahmenplanes frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum 15. Juni.
- Abgabe des von dem bzw. der Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsstelle und der/dem Studierenden unterzeichneten Vertrages bei der/dem Praktikumsbeauftragten bis 1. August
- Prüfung fristgemäß eingereichter Unterlagen (Ausbildungsrahmenplan, Praktikumsvertrag) durch den/die Praktikumsbeauftragte/n in der Regel innerhalb einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Ordnung für die praktische Studienphase des Studiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz, Bachelor of Science tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2014/2015.

Beschluss Fachbereichsrat (67. Sitzung): 09.07.2014

Prof. Dr. Jens Pape

Dekan des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz

Anhang

Anhang 1: Vordruck Praktikumsvertrag

Anhang 2: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anhang 3: Vordruck Zeugnis der Praktikumsstelle

Anhang 1

zur Ordnung zur praktischen Studienphase (Praktikumsordnung - PrakO)
im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (BSc)

**Vertrag über die praktische Studienphase
im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (BSc)**

Vertrag über die Praxisphase im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (BSc)

Contract for the Practical Study Semester

Hiermit schließen die das Praktikum anbietende Einrichtung (Praktikumsstelle),
Hereby, the organization providing the internship placement (Internship Host),

Name der Einrichtung

Name of Organization

Postanschrift

Postal Address

Land

Country

Verantwortliche/r

Representative

**Telefon-, Faxnummer
und E-Mailadresse**

*Phone and Fax Number
and E-Mail Adress*

der/die Student/in (Praktikant/in)
the student of the University (Intern)

**Name des/der
Studenten/in**

Name of Student

Postanschrift

Postal Address

**Telefon-, Faxnummer
und E-Mailadresse**

*Phone and Fax Number
and E-Mail Adress*

und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)
and the University of Applied Sciences of Eberswalde (University)

Fachbereich und Studiengang <i>Faculty and Program</i>	
Praktikumsbeauftragte/r <i>Internship Coordinator</i>	
Postanschrift <i>Postal Address</i>	Schicklerstr. 5, 16225 Eberswalde Germany
Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse <i>Phone and Fax Number and E-Mail Adress</i>	

einen Vertrag über die Durchführung des Praktikums (erstes / zweites praktisches Studiensemester)
agree on the internship (first / second practical study semester)

Kurzbeschreibung <i>Internship Title</i>	
Genauer Zeitraum <i>Exact Dates</i>	Von _____ bis _____ nur während regulärer Semestertermine: 1. März bis 31. August oder 1. September bis 28. Februar <i>only during regular semester scheduling from 1st March to 31st August or from 1st September to 28th February</i>
Wochenanzahl <i>Total Number of Weeks</i>	

unter den in den Paragraphen 1 bis 9 aufgeführten Bedingungen.
under the conditions specified in paragraphs 1 to 9.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner/innen

§ 1 Responsibilities

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich zum/zur

- Angebot der oben beschriebene Praktikumsstelle und einer fachlichen Ausbildung und Betreuung unter Berücksichtigung der zutreffenden Ordnung über das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung) der Hochschule
- Bereitstellung einer Beschreibung des Praktikums inklusive der allgemeinen Rahmenbedingungen (Arbeits- Lebens- und Sicherheitsbedingungen) und Angabe des Aufgabenbereichs des/der Praktikanten/in; Bereitstellung der Informationen für den/die Praktikanten/in und die Hochschule vor Praktikumsbeginn
- Ermöglichung der Teilnahme des/der Praktikanten/in an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
- Unterrichtung der Hochschule von Unregelmäßigkeiten während des Praktikums
- Überprüfung und Bestätigung des Praktikumsberichts des/der Praktikanten/in und Ausstellung eines Praktikumszeugnisses mit Angaben zu Durchführung, Zeitraum, Tätigkeiten, Erfolg, persönliche Beurteilung sowie Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall)

The Internship Host is responsible for

- *Providing the internship placement specified above and ensuring professional supervision and training in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*
- *Providing a description of the internship including a specification of the internship framework conditions (working, living and safety conditions) and specifying student's responsibilities to the student and the University prior to the internship*
- *Enabling the Intern to participate in special training and teaching sessions of the University during the internship*
- *Informing the University of irregularities during the internship*
- *Reviewing and approving the student's Internship Report and preparing a formal Internship Certificate including information on the organization, timeframe, activities, overall success of the internship, personal performance and time of absence during the internship (e.g. illness)*

(2) Der/die Praktikant/in verpflichtet sich zur

- Durchführung des oben beschriebenen Praktikums unter Einhaltung der regulären Arbeitszeiten
- Sorgfältige Ausführung aller übertragenen Aufgaben und Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen
- Beschaffung von nach den gültigen Vorschriften erforderliche Arbeitssicherheitsausrüstung, falls diese nicht durch die Praktikumsstelle bereitgestellt wird sowie stets Verwendung dieser Sicherheitsausrüstung
- Nur arbeitsbezogenen Verwendung von Einrichtungen der Praktikumsstelle und Bewahrung von Stillschweigen über vertrauliche betriebs- und verwaltungsinterne Sachverhalte
- Unverzügliche Angabe von Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall) bei der Praktikumsstelle und der Hochschule
- Erstellung eines Praktikumsberichts unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung der Hochschule

The Intern is responsible for

- *Carrying out the internship as specified above and working regular hours*
- *Carrying out all work tasks and attending training sessions responsibly*
- *Acquiring and always using legally required work safety equipment if not provided by the internship host and always using this safety equipment*
- *Using facilities and equipment of the Internship Host strictly work-related and to keep sensitive internal information of the organization confidential*
- *Reporting any absence due to special circumstances (e.g. illness) to the Internship Host and the University immediately*
- *Preparing the Internship Report in accordance to the Internship Regulations of the University*

(3) Die Hochschule verpflichtet sich zur

- Benennung eines/r Praktikumsbeauftragte/n
- Betreuung des/der Praktikanten/in unter Berücksichtigung der zutreffenden Praktikumsordnung der Hochschule

The University is responsible for

- *Nominating an Internship Coordinator*
- *Supervising the student in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*

§ 2 Ausbildung und Betreuung
§ 2 Supervision and Training

Die Praktikumsstelle benennt einen verantwortlichen/e Praktikumsbetreuer/in:

The Internship Host assigns a staff member (address only if different from main address (e.g. field office))

Praktikumsbetreuer/in

Supervisor

Telefon-, Faxnummer
und E-Mailadresse

*Phone and Fax Number
and E-Mail Adress*

Der/die Praktikumsbetreuer/in ist verantwortlich für:

- Angebot fachlicher Ausbildung und Einweisung für alle Tätigkeiten des Praktikums unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsbestimmungen und allgemeinen Erfordernisse für die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit des/der Praktikanten/in
- Regelmäßige Verfügbarkeit zur Besprechung fachlicher und persönlicher Aspekte des Praktikums

The Intern Supervisor is responsible for:

- *Providing professional instruction and training for all internship activities with special consideration of work safety requirements, general health and safety conditions (e.g. terrain, climate, diseases, wildlife, crime, political instability)*
- *Regularly being available to discuss the Intern's work and related personal issues*

Der/die Praktikumsbeauftragte der Hochschule verpflichtet sich zur:

- Vorbereitung, Betreuung und Unterstützung des/der Praktikanten/in vor, während und nach dem Praktikum

The Internship Coordinator of the University is responsible for:

- *Training, supervising and supporting the student prior, during and after the internship*

§ 3 Leistungen der Praktikumsstelle
§ 3 Services and Financial Support

Der/die Student/in hat keinen Rechtsanspruch auf monatliche Vergütung oder sonstige finanzielle Leistungen, aber die Praktikumsstelle kann bestimmte Leistungen für den/die Praktikanten/in bereitstellen (Zutreffendes bitte ankreuzen und näher bestimmen):

The Internship Host can offer certain services and financial support to the Intern but is not required to (check and specify if applicable):

Arbeitsausstattung <i>Work Equipment</i>	
Unterbringung <i>Accommodation</i>	
Verpflegung <i>Food supply</i>	
Einkommen <i>Salary</i>	
Transport <i>Transportation</i>	
Sonstiges <i>Other</i>	

§ 4 Unterbrechung des Praktikums
§ 4 Absence from Internship

Dem/der Studenten/in steht während des Praktikums kein Urlaubsanspruch zu. Die Praktikumsstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Im Fall einer längerfristigen Unterbrechung muss die Fehlzeit nachgeholt werden.

The internship does not include vacation time. For important personal reasons, the internship host can release the Intern from work for a short period of time. In the case of major time periods of absence, the internship needs to be extended.

§ 5 Versicherungsschutz
§ 5 Liability and Insurance Coverage

Bezüglich des Versicherungsschutzes im Praktikum gelten folgende Bestimmungen:

- (1) Die Praktikumsstelle
 - Haftet dem/der Praktikanten/in nicht für Schäden, welche er/sie im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit im Verantwortungsbereich der Praktikumsstelle erleidet, soweit die Schäden nicht aus Pflichtverletzung der Praktikumsstelle resultieren
 - Kann den Abschluss einer Haftpflichtversicherung seitens des/der Praktikanten/in verlangen

The Internship Host

 - *Is liable for damage to the Intern only, if supervision took not place responsibly*
 - *Can request liability insurance coverage to be established for the student*
- (2) Der/die Praktikant/in
 - Kann für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evt. entstehende Schäden nur haftbar gemacht werden, wenn Fahrlässigkeit seitens des/der Praktikanten/in vorlag
 - Sollte bei einem Praktikum im Ausland, wie nachdrücklich von der Hochschule geraten, eine Krankenversicherungs- und Unfallversicherung abschließen, da ansonsten kein Versicherungsschutz besteht; bei einem Praktikum in der Bundesrepublik Deutschland bestehen der erforderliche Kranken- und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz (7. Sozialgesetzbuch § 2 Abs. 1 Nr. 7); die Praktikumsstelle übermittelt im Schadensfall auch an die Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige

The Intern

- *Can only be held responsible for any work-related activity during the internship, if the internship activities were not carried out responsibly*
- *Should have health and accidental insurance for an internship abroad, as strongly recommended by the University, because otherwise no insurance coverage exists; for an internship in Germany the required health and the legal accidental insurance exists; in case of accident the Internship Host is required to inform the University of the accident*

(3) Die Hochschule

- *Kann in keinem Fall für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evt. entstehende Schäden haftbar gemacht werden*

The University

- *Cannot be held responsible for any work-related activity during the internship*

§ 6 Entschädigungsanspruch

§ 6 Financial Compensation

Die Praktikumsstelle kann weder gegenüber dem/der Praktikanten/in noch der Hochschule Anspruch auf Entschädigung für evtl. im Rahmen des Praktikums anfallende finanzielle Aufwendung geltend machen.

The Internship Host cannot claim any financial compensation from the Intern or the University concerning costs occurring during the internship.

§ 7 Vertragsausfertigung

§ 7 Contract Format

Der Praktikumsvertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragspartnern unterzeichnet. Alle drei Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung des Vertrags. Zusätzlich erhält das Praktikumsamt der Hochschule eine Kopie des Praktikumsvertrags. Der/die Praktikant/in ist dafür verantwortlich, die erforderlichen Dokumente jeder beteiligten Stelle vor Beginn des Praktikums zukommen zu lassen, da ansonsten die Anerkennung des praktischen Studiensemesters entfallen kann.

The Internship Contract needs to be prepared and finalized in three copies with exactly matching content. All three parties receive one copy of the contract. In addition, The Internship Office of the University receives a copy of the original contract. The Intern is required to submit the documents to all parties prior to departure for the internship, because otherwise the practical study semester might not be formally recognized.

§ 8 Auflösung des Vertrags

§ 8 Cancellation of Contract

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- Ohne Frist im Fall wesentlicher Gründe (z.B. im Krankheitsfall)
- Unter Wahrung einer Frist von vier Wochen im Fall sonstiger fachlicher Gründe (z.B. geänderte Zielsetzung für das Praktikum seitens des/der Praktikanten/in)

Die Kündigung des Praktikumsvertrags durch einen Vertragspartner muss schriftlich erfolgen und die Hochschule muss vorher konsultiert werden. Die Hochschule ist umgehend von der Kündigung des Praktikumsvertrags zu informieren.

The Internship Contract can be cancelled prior to completion:

- *Without any notice in the case of significant reasons (e.g. illness)*
- *With four weeks of notice in the case of minor professional reasons (e.g. realization of different internship objectives by the student)*

Giving notification of cancellation to the other party requires the consultation of the University prior to this procedure and needs to be in writing. The University needs to be informed of the cancellation of the contract immediately.

§ 9 Sonstiges
§ 9 Miscellaneous

Zwischen dem/der Praktikanten/in und der Geschäftsleitung oder dem/der Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle darf kein Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades bestehen. Ausnahmen müssen durch die Hochschule genehmigt werden.
There cannot be any kind of close kinship between the Intern and the Head or the Supervisor of the Internship Host organisation. Exceptions need be approved by the University.

Dieser Vertrag darf nur für in den Curricula der Hochschule vorgesehenen Pflichtpraktika verwendet werden.
This contract can only be used for mandatory internships as specified in the Internship Regulations of the University.

Da die Gerichtssprache in der Bundesrepublik Deutschland Deutsch ist, gilt bei einer rechtlichen Interpretation dieses Vertrags ausschließlich die deutschsprachige Fassung.
Because the legal language in Germany is German, for legal interpretation of this contract only the German version applies.

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle
Place, Date & Signature Internship Host

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant/in
Place, Date & Signature Intern

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule
Place, Date & Signature of University

Anhang 2

zur Ordnung zur praktischen Studienphase (Praktikumsordnung - PrakO)
im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (BSc)

**Vordruck Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester
im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (BSc)**

Ausbildungsrahmenplan für die Praxisphase im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (BSc)

Ausbildungsrahmenplan für die Praxisphase (vorzulegen mit dem Vertrag vor Praktikumsbeginn) für

Name des/der Studenten/in	
Praktikumszeitraum	

Der konkrete Praktikumsablauf der Studierenden ist zwischen Hochschule und Praktikumsbetrieb abzustimmen, um gegenseitige Missverständnisse auszuschließen und den Studierenden eine sinnvolle und lehrreiche Praxisphase zu gewährleisten. Als Orientierung für den Praktikumsbetrieb sind folgende inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

1. Einführung der Studierenden in:
 - Aufgabenspektrum des Praktikumsbetriebs
 - Organisation und Verwaltungsaufbau des Praktikumsbetriebs, gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Aufgaben und Verantwortungsbereich der/des Ausbildungsbeauftragten
 - Konflikte, die im Geschäftsbereich des Praktikumsbetriebes auftreten
2. Einweisung in die konkreten Praktikumsstätigkeiten:
 - Einordnung der Aufgabe in den Gesamtrahmen der Arbeiten im Praktikumsbetrieb
 - Erläuterung des methodischen Herangehens einschließlich Hinweisen für eigenes Literaturstudium zur Einarbeitung
 - Praktische Anleitung und Betreuung
3. Ausführen praktischer Tätigkeiten
4. Informationsgespräche über und Hospitationen bei der Arbeit der/des Ausbildungsbeauftragten und/oder anderer Mitarbeiter/innen

Ziffer	Ausbildungsinhalte	Voraussichtlicher Tagesumfang
1.		
		Summe

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle
Place, Date & Signature Internship Host

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant/in
Place, Date & Signature Intern

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule
Place, Date & Signature of University

Anhang 3

zur Ordnung zur praktischen Studienphase (Praktikumsordnung - PrakO)
im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (BSc)

Zeugnis des Praktikumsbetriebes

Zeugnis des Praktikumsbetriebes

Der/die Student/in

Name des/der
Studenten/in

Geburtsdatum

Geburtsort

des Studienganges „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde,
Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz hat in der Zeit vom

bis

ein Praktikum im

Name der Einrichtung

Postanschrift

innerhalb der Praxisphase mit Erfolg / ohne Erfolg abgeleistet und folgende Schwerpunkte kennen gelernt:

Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeits Sorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit)

Fehltage: _____ Tage krank
_____ Tage sonstiger Abwesenheit

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle
Place, Date & Signature Internship Host

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant/in
Place, Date & Signature Intern